

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Bauleitplanung;

Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Holderbrunnenweg West" im Bereich der Grundstücke Fl.-Nrn. 547 (Teilfläche), 549/2 (Teilfläche)

Gemarkung Oberbeuren; Plan-Nr. 142

1. Vollzug § 2 Abs. 1 BauGB

Aufstellungsbeschluss

2. Vollzug § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 a BauGB

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

1. Der Bericht der Stadtplanung und Bauordnung vom 20.03.2018 dient zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Holderbrunnenweg West“, Plan-Nr. 142 im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB durchzuführen.
3. Der Stadtrat billigt den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 26.03.2018 und die Begründung in der Fassung vom 26.03.2018 hierzu und beauftragt die Verwaltung den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchzuführen.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB auszuarbeiten und mit dem Vorhabenträger abzuschließen.

Deckungsvorschlag:

Zuschussfähig: ja Bitte hier Zuwendungsbereich eintragen
 nein

Jastimmen: 24

Neinstimmen: 6

Anwesend: 30

Originalbeschluss an 402 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 17.05.2018

Stefan Bosse
Oberbürgermeister